

Staatssekretär

Vorsitzenden des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Peer Knöfler, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/5839

18. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Bildungsausschusses am 22. April 2021 hatte der Abgeordnete Habersaat nachgefragt, wie künftig der Studierendenaustausch mit Großbritannien, der vor allem für angehende Englischlehrkräfte von zentraler Bedeutung sei, organisatorisch und angesichts der dortigen Studiengebühren finanziell ermöglicht werden könne, welche weiteren Änderungen sich durch den Brexit ergäben und wie intensiv eTwinning als virtuelle Plattform für die Zusammenarbeit von Schulen und vorschulischen Einrichtungen genutzt werde, insbesondere mit Blick auf die Europaschulen in Schleswig-Holstein; hierzu hatte ich eine schriftliche Antwort zugesagt:

#### Studierendenaustausch

Bezüglich der ERASMUS+ Förderperiode 2014-2020 gilt eine Übergangsregelung, die besagt, dass bis zum Ende dieser Programmgeneration keine Änderungen für ERASMUS+ erfolgen. Das heißt, dass alle Erasmus+ Projekte und Austausche, die noch bis Ende 2020 beantragt/begonnen wurden, wie geplant zu Ende geführt werden können - längstens bis zum 31.03.2023. Darüber hinaus können bestehende Individualförderprogramme zwischen deutschen und britischen Hochschulen und Hochschulkooperationsprogrammen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) von deutschen und britischen Studierenden und deutschen Hochschulen genutzt werden. Bilaterale Vereinbarungen zwischen Hochschulen können ausge-

baut oder neu geschlossen werden. Dabei kann auch eine Gebührenbefreiung vereinbart werden. Strategische Partnerschaften zwischen Hochschulen werden daher in Zukunft wichtiger. Der DAAD berät und unterstützt bei Bedarf einzelne deutsche Hochschulen und Konsortien bei der Entwicklung von Auslandsabkommen. Außerdem wird der DAAD mit den deutschen Hochschulen bis 2023 alternative Zugangswege und Finanzierungsmodelle für Studierende mit Mobilitätswunsch nach Großbritannien entwickeln. Bis dahin können auch Drittland-Programme des DAAD für das Vereinigte Königreich geöffnet werden, soweit es finanzierbar und sinnvoll ist. Lehramtsstudierende haben außerdem weiterhin die Möglichkeit sich für das FSA-Programm zu bewerben. Dabei handelt es sich um ein bilaterales Abkommen zwischen der Bundesrepublik und dem Vereinigten Königreichs (VK), das nicht direkt vom Brexit betroffen ist. Indirekt aber doch wieder, weil es zu Visakosten und einer Laufzeitreduzierung auf fünf Monate kommt. Mit Beginn des Austauschjahres 2021/22 ist für die deutschen FSA ein Visum zu beantragen. Die Kosten in Höhe von ca. 300 Britische Pfund (GBP) sind voraussichtlich von den Programmteilnehmenden selbst zu tragen. Andere Studierende benötigen ab einem Aufenthalt von sechs Monaten ebenfalls ein Visum.

### eTwinning

Seit dem zweiten Quartal 2021 gibt zwei eTwinning-Moderatorinnen für Schleswig-Holstein, die ab sofort eTwinning-Fortbildungen für Lehrkräfte in Schleswig-Holstein anbieten, um verstärkt den virtuellen europäischen Austausch schleswig-holsteiner Schulen zu fördern. Im Rahmen der Akkreditierung des MBWK in der Leitaktion 1 des neuen Erasmus+-Programms ist die virtuelle Ergänzung der physischen Austauschmaßnahmen zur Voraussetzung für die Förderung von Mobilitäten angestrebt. Durch das Ausscheiden des VK aus der EU ist den britischen Schulen die Teilnahme an eTwinning nicht mehr möglich.

### Schulischer Austausch

Eine vom MBWK veranlasste Abfrage an allen allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein im Vorfeld des Brexit im Januar 2019 brachte als Ergebnis, dass nur 29 Schulen eine Schulpartnerschaft bzw. einen Schüleraustausch mit Schulen im VK haben; 28 Schulen wollten diese fortführen. Nur vom Ernst-Barlach-Gymnasium in Kiel wurde gemeldet, dass die Partnerschaft seitens der Schule im VK eingestellt wurde. Diese relativ geringe Bedeutung der langjährigen Schulpartnerschaften mit

dem VK wird auch von den Europaschulen bestätigt. Als Grund dafür wird genannt, dass Deutsch an Schulen im VK meist nicht als Fremdsprache gewählt wird. Daher führen einige Schulen Studienfahrten durch externe Anbieter durch, mit Unterbringung in Familien und einem zumeist touristischen Programm. Ebenfalls gibt es Studienfahrten nach Großbritannien die durch Lehrkräfte selbst organisiert werden.

Für solche Angebote ist zu erwarten, dass sie teurer werden, da es für Reisende keine kostenfreie medizinische Versorgung mehr über das NHS (National Health System) geben wird, so dass eine internationale Krankenversicherung nötig wird.

Ein weiterer Kostenfaktor wird die Anschaffung eines Reisepasses (knapp 40 Euro) sein, den alle Einreisenden ab dem 01.10.2021 benötigen. Auch die voraussichtliche Wiedereinführung der Roaming-Gebühren wird es für Schüler und Schülerinnen unter Umständen teurer machen, ihre gewohnten Kommunikationswege während des Auslandsaufenthaltes weiter zu nutzen. Auch wenn aktuell keine Visa von EU-Bürgerinnen und -Bürgern für touristische Reisen gefordert werden, dürfte die Einreise schwieriger werden, so wird voraussichtlich bis 2025 ein Electronic Travel Authorisation (ETA) System eingeführt, mit dem sich auch Schülerinnen und Schüler vorher registrieren müssen. Herausfordernder könnte die Situation für Schülerinnen und Schüler werden, die nicht aus den EU-Mitgliedsstaaten stammen. Bis zum 30.09.2021 gilt für Nicht-EU-Schüler, dass sie auf einer „Liste der Reisenden“ ohne weitere Visa einreisen können. Aktuell laufen Verhandlungen bzgl. einer Verlängerung dieser Regelung. Noch schwieriger gestaltet sich die Reise für Schülerinnen und Schüler mit Flüchtlingsstatus; hierzu verweise ich auf die Informationen der Website <https://www.s-e-t.de/brexit/>. Danach könnte es sein, dass nach dem 01.10.2021 eine Einreise nur mit einem Flüchtlingsausweis nicht mehr möglich ist.

Um diesen mit dem Brexit und dem Wegfall der Erasmus+-Fördermittel eingetretenen Verschlechterungen in den Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen Schulen aus Schleswig-Holstein und dem VK entgegenzuwirken, bereiten die Bundesregierung und die KMK eine neue Förderstruktur für den deutsch-britischen Austausch nach dem Brexit vor. So soll die UK-German-Connection (UKCG) stark um- und ausgebaut werden. Der Bund erklärt sich bereit, Fördermittel auch für den schulischen Austausch bereitzustellen, fordert aber im Gegenzug eine personelle Beteiligung der Länder. Um für die Bund-Länder-Verhandlungen handlungsfähig zu sein,

wurden vom MBWK für den Haushalt 2022 bereits zusätzliche Mittel für den KMK-Haushaltstitel beantragt, um den Schulen in Schleswig-Holstein schnell wieder die Möglichkeit zu geben, gemeinsam mit britischen Schulen und Handwerksbetrieben zu arbeiten und eine projekt- und berufsorientierte Zusammenarbeit aufzubauen, die Grenzen überwindet, gegenseitiges Verständnis fördert und zu einem europäischen Gemeinschaftsgefühl beiträgt.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dr. Oliver Grundei